Quelle: Ifeu gGmbH

Vortragsreihe klimarelevante Themen: Kommunale Wärmeplanung und Fördermittel

Foliensatz 2 - Fragen

Datum: 18.11.2025

1250 Einhausen
einfach lebenswert 768-2018

Kommunale Wärmeplanung – Allgemeine Fragen

1. Warum ist das jetzt notwendig?
Der Gesetzgeber verpflichtet Kommunen dazu, eine Wärmeplanung zu erstellen, um bis 2045 (Einhausen wenn möglich 2030) klimaneutral zu werden. Die Planung hilft, rechtzeitig die richtigen Entscheidungen zu treffen und Fördermittel zu nutzen.

2. Was bedeutet die Wärmeplanung für mich persönlich?
Die Planung schafft Transparenz darüber, welche Wärmeversorgungsoptionen in unserer Gemeinde langfristig sinnvoll und wirtschaftlich sind. Sie ist nicht verpflichtend für einzelne Haushalte - sondern bietet eine Orientierungshilfe, um Investitionen in Heizung oder Sanierung besser planen zu können.

3. Wird es bei uns ein Wärmenetz geben?
Nach aktuellem Stand ist ein kommunales Wärmenetz wirtschaftlich nicht darstellbar. Daher konzentrieren wir uns auf dezentrale Lösungen, z. B. Wärmepumpen, (Biomasse) oder Solarthermie. Mögliche Gründungen von Bürgerenergiegenossenschaften werden Befürwortet.

4. Muss ich meine Heizung jetzt austauschen?
Nein. Bestehende Heizungen dürfen weiter betrieben werden. Die Wärmeplanung gibt nur Empfehlungen für zukünftige Investitionen.

5. Welche Heizungsarten werden künftig empfohlen?
In unserer Gemeinde werden vor allem individuelle, dezentrale Lösungen auf Basis erneuerbarer Energien sinnvoll sein – z. B. Luft-/Erdwärmepumpen, Holzpellets*, Solarthermie oder Kombinationen daraus.

Kommunale Wärmeplanung – Gebäudeeigentümer, Mieter und Vermieter

8. Ich habe gerade eine neue Gasheizung eingebaut. Was nun?
Das ist weiterhin zulässig. Wichtig ist, dass neue Anlagen auf „grüne Gase" oder Hybridlösungen vorbereitet sind und auf diese Technologien umgestellt werden können. Nach GEG ab 2029 Anteil an erneuerbaren Energien wie Biogas oder Wasserstoff erforderlich (GEG § 71 Abs. 8-11: Übergangsfristen ab 2029: 15%, 2035: 30%, 2040: 60%, 2045: 100%; zusätzlich Emissionshandel EU ETS 2)*

*Änderungen durch aktuelle politische Entwicklungen möglich

9. Wie finde ich heraus, welche Lösung für mein Haus passt?
Die Wärmeplanung gibt erste Anhaltspunkte. Eine Energieberatung (z. B. durch die LEA Hessen, Verbraucherzentrale oder lokale Energieberater/EEE) hilft bei der individuellen Entscheidung.
Die BürgerSolarBerater betrachten die Wirtschaftlichkeit einer möglichen PV-Anlage und unterstützen bei der Angebotsauswertung (im Publikum anwesend).

10. Gibt es Fördermittel für den Heizungstausch oder Sanierungen?
Ja. Über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und Landesprogramme werden bis zu 70 % Förderung für klimafreundliche Heizsysteme gewährt. Verweis auf den zweiten Veranstaltungsteil der Energieagentur rheinneckar.

11. Was passiert, wenn ein Wärmenetz technisch möglich wäre?
Wirtschaftlichkeit ist ein zentrales Kriterium. Nur, wenn Betrieb langfristig finanzierbar ist, kann ein Wärmenetz geplant werden. In kleinen Kommunen wird meist auf dezentrale Lösungen gesetzt. Die Gemeinde wird kein eigenes Wärmenetz betreiben. Ist die Wirtschaftlichkeit durch einen Dienstleister nicht gegeben, wird auch kein Wärmenetz entwickelt bzw. ausgebaut. (Tiefbaukosten ca. 1.500 – 2.000 €/m ohne Kosten für den eigentlichen Energieträger).

Kommunale Wärmeplanung – Technische und planerische Fragen

12. Welche Energiequellen werden geprüft?
Betrachtet werden alle verfügbaren Potenziale: Umgebungswärme, Abwärme, Biomasse, Solarenergie, Geothermie und ggf. die Nutzung von grünem Strom für Wärmepumpen.

13. Spielt Wasserstoff bei uns eine Rolle?
Kurzfristig nicht. Wasserstoff wird künftig eher für Industrie und größere Netze interessant sein, weniger für Einfamilienhäuser oder kleine Gemeinden.

14. Wie werden die Daten für den Wärmeplan erhoben?
Es werden keine personenbezogenen Daten erhoben. Grundlage sind öffentliche Statistiken, Katasterdaten und anonymisierte Verbrauchswerte von Netzbetreibern und Energieversorgern sowie Schornsteinfegerdaten.

15. Wie oft wird die Wärmeplanung aktualisiert?
Etwa alle 5 bis 7 Jahre, oder wenn sich wesentliche Rahmenbedingungen ändern (z. B. Förderungen, Energiepreise, Technologien).

Kommunale Wärmeplanung – Beteiligung und Umsetzung

16. Wer erstellt den Wärmeplan?
Die Gemeinde beauftragt ein unabhängiges Fachbüro/Energieagentur für die technischen und wirtschaftlichen Analysen. Dabei wird der Dienstleister von der Gemeinde begleitet.

17. Welche Rolle spielt der Gemeindevorstand bzw. die Politik?
Der Gemeindevorstand beschließt den Wärmeplan und legt fest, welche Maßnahmen priorisiert werden.

18. Wie passt das in unsere Klimaziele?
Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentraler Baustein, um die Klimaneutralität bis 2045 (Einhausen 2030) zu erreichen. Sie schafft die Basis für alle weiteren Entscheidungen im Energiebereich.

19. Wie werden Bürgerinnen und Bürger eingebunden?
Die Wärmeplanung lebt von Beteiligung. Es wird Informationsveranstaltungen, Online-Beteiligungen und ggf. Workshops mit lokalen Akteuren geben.

Weitere Akteure der KWP: Energieversorger, Netzbetreiber, Wohnungsbaugesellschaften, Unternehmen, Gewerbe und Industrie, Kreis Bergstraße / Schule, Soziale und kulturelle Einrichtungen, Schornsteinfeger, HLS-, Heizungsfirmen und andere Kommunen, sowie viele Weitere.

Entscheiden Sie aktiv mit !!

Welches Thema soll im nächsten Vortrag behandelt werden?

1. Der Sanierungsfahrplan für mein Zuhause
2. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
3. Heizungstausch als Einzelmaßnahme
4. Komplettsanierung - was ist ein Effizienzhaus

Weitere Themenvorschläge an: Klimaschutz@Einhausen.de

Einhausen
einfach lebenswert

DIE ENERGIEWENDE

WIE BÜRGERSCHAFT UND KOMMUNEN PROFITIEREN

Eine Erfolgsgeschichte aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis
mit Herrn Bertram Fleck, Landrat a.D.

Vortrag mit anschließender Diskussion

Dienstag, 13.01.2026
19:00 Uhr
Mehrzweckhalle Einhausen

Nächste Veranstaltung:

Am 13.1.2026
Mehrzweckhalle Einhausen,
Start 19:00 Uhr

1250 Einhausen
einfach lebenswert 768-2018

Quelle: Ifeu gGmbH

1250 Einhausen
einfach lebenswert 768-2018